



Umweltinspektionsbericht

Veröffentlicht am: 23.06.2023 von Dezernat 53

Aktenzeichen: 500-0298149/0009.B

Anlagenbetreiber:

Westag AG

Art und Bezeichnung der Anlage:

IED-Anlage: nein

Anlage zur Erzeugung von Prozesswärme in einer Verbrennungseinrichtung

Standort:

Mauritz 64
59329 Wadersloh

Datum der Überwachung: 27.02.2023

Dauer der Überwachung: 6 Stunden

Die Überwachung erfolgte:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Münster

beteiligte Behörden

Keine

Umfang der Überwachung:

Luftreinhaltung, AwSV-Anlagen, Feuerungsanlage, Lackieranlage, Abfall, Industrieabwasser, Betriebsorganisation- und Umweltmanagement

Grundlagen der Überwachung:

Mess- und Prüfberichte, Entsorgungsnachweise, AwSV-Kataster, AwSV-Dokumentation, Genehmigung der Abwasserbehandlungsanlage

Ergebnis der Überwachung:

Keine Mängel: nein

Geringfügige Mängel¹: nein

Erhebliche Mängel²: ja

Schwerwiegende Mängel³: nein

Beschreibung des Mangels und veranlasste Maßnahmen:

1. Beseitigung von geringfügigen Mängeln bei zwei nach AwSV prüfpflichtigen Anlagen nicht fristgerecht durchgeführt.

Veranlasste Maßnahme: Nachweis der Beseitigung der geringfügigen Mängel

2. Unzureichender Inhalt des Betriebstagebuches der Abwasserbehandlungsanlage

Veranlasste Maßnahme: Nachweis der vollständigen Betriebstagebuchführung

3. Unvollständige Sanierung aller kurzfristig zu sanierenden großen Schäden an Abwasserleitungen der Abwasserkanalisation sowie Versäumnis der jährlichen Prüfung des Zustandes der Kanäle und Schacht-



bauwerke nach SÜwVO Abw

Veranlasste Maßnahme: Erstellung eines Sanierungs- und Überwachungskonzeptes

- ¹ Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.
- ² Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.
- ³ Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten und erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Abs.3 Satz 2 BImSchG, § 22 Abs. 3 DepV oder § 9 Abs.3 IZÜV innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.